

SOS!
März 2020

Dipl.- Ing. Klaus Langer www.grundwassernotlage-berlin.de Dipl.- Ing. Wolfgang Widder

**So kann dem Buckower-Rudower Blumenviertel dauerhaft geholfen werden
Der Kompromiss**

1. Nicht umsetzbar: Alle bisher von der **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz** gemachten Versuche, das ihr zusammen mit den **Berliner Wasserbetrieben** (BWB) gesetzlich auch im Blumenviertel obliegende Grundwassermanagement auf die Grundeigentümer zu übertragen, erwiesen sich als nicht umsetzbar und **scheiterten**. Mit Postwurfsendung vom 12.02.2020 versucht es die Verwaltung anscheinend erneut. Sie vertut damit abermals viel Zeit, ohne real etwas zur Problemlösung beizutragen. Sie erklärt in der Postwurfsendung die „nächsten Schritte“ zur Behebung der hiesigen Grundwassernotlage: **Jeder Grundeigentümer soll zukünftig das Grundwasser auf seinem Grundstück selbst abpumpen.**

Im vergangenen Jahr „erfochten“ unsere Wahlkreisabgeordneten, **Frau Caglar** (Blumenviertel Nord) und **Herr Düsterhöft** (Johannisthal) **2,3 Mio. Euro** für die Installation einer neuen Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel. Die neue Anlage war als dringender Ersatz für die seit über 22 Jahren vom Land Berlin finanzierte und zusammen mit den BWB betriebene, inzwischen sehr störungsanfällig gewordene Brunnengalerie im Glockenblumenweg gedacht. Stattdessen wollen die Senatsverwaltung und einige Abgeordnete der Koalition diese Mittel nun für Ingenieurleistungen zur Planung von Brunnen auf Privatgrundstücken in ganz Berlin verwenden. Aufgrund dieser Planungen sollen die Betroffenen den Bau und Betrieb riesiger und teurer Brunnenanlagen auf ihren Grundstücken selbst beauftragen und finanzieren.

Unter www.grundwassernotlage-berlin.de ist unserem **SOS!** vom 12.02.2020 und der Kostenübersicht vom 13.12.2019 detailliert zu entnehmen, warum auch dieses Vorhaben der Umweltverwaltung nicht umsetzbar ist! Die Planungsleistungen könnten zu herausgeworfenem Geld werden!

2. Die Drohung: Unser Blumenviertel ist ein potentielles Sumpf- und Überschwemmungsgebiet im Berliner Urstromtal mit natürlichen Grundwasserständen um die Grundstücksoberflächen. Alle hier errichteten Gebäude müssten daher gegen die höchsten zu erwartenden Grundwasserstände (zeHGW) statisch und abdichtungstechnisch gesichert sein. Viele der ca. 2.500 Gebäude im Blumenviertel dürften jedoch diese Anforderungen kaum erfüllen; dazu trug leider auch die unfachmännische Prüfpraxis des zuständigen Bauaufsichtsamtes in der Vergangenheit wesentlich bei. Die vom Land Berlin betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg schützt daher sehr viele Gebäude im Blumenviertel vor extremen Grundwasserständen. Schaltet man die Anlage ersatzlos ab, so wie es die Senatsverwaltung in ihrer Postwurfsendung vom 12.02.2020 spätestens für den **31.12.2021 androht**, dann sind alle nicht entsprechend statisch dimensionierten und abgedichteten Gebäude den zeHGW ausgesetzt. Viele, bisher vermeintlich nicht Betroffene, werden Wasser in ihren Gebäuden, ggf. sogar dauerhaft in ihren Gärten haben. Das Land Berlin **bedroht** mit diesem Vorhaben das Leben und die Gesundheit vieler Menschen sowie die Standicherheit zahlreicher Gebäude im Buckower-Rudower Blumenviertel.

3. Hilfreicher Kompromiss: Um das Blumenviertel vor den zeHGW zu schützen, muss das Land Berlin in Verbindung mit den BWB auch über den **31.12.2021** hinaus für eine geordnete, dauerhafte, flächendeckende und siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im Rahmen des ihm obliegenden Grundwassermanagements im Blumenviertel sorgen. Das kann hier wie folgt geschehen:

- a) Aufgrund der hohen Zahl betroffener Menschen und Gebäude / Grundstücke liegt hier die Grundwasserregulierung im Öffentlichen Interesse und wird im Rahmen eines von Amts wegen zu gründenden Zweckverbandes nach dem Wasserverbandsgesetz vom Land Berlin zusammen mit den BWB umgesetzt! Alle Grundeigentümer im Blumenviertel werden angemessen* an den Betriebskosten der Grundwasserregulierungsmaßnahme – neue Zentrale Grundwasserregulierungsanlage – beteiligt.
- b) Alternativ kann eine angemessene* Umlage der Betriebskosten der neuen Zentralen Anlage auf die Grundsteuer aller Grundeigentümer im Blumenviertel erwogen werden.

*Je Grundeigentümer in maximal zweistelliger Eurohöhe pro Jahr!

4. Anmerkungen und ...:

4. Anmerkungen und Empfehlungen:

- a) Der geringe jährliche Kostenbeitrag bei Beteiligung aller Grundeigentümer, die Kenntnis der statischen Gegebenheiten des eigenen Gebäudes gegenüber dem zeHGW und die Wertsicherung der Grundstücke und Gebäude mittels nachhaltiger Grundwasserregulierung dürften die Klagewilligkeit einzelner gegen eine Kostenbeteiligung in Grenzen halten. Es muss auch an die Solidarität aller Grundeigentümer untereinander appelliert werden, wobei die Eigenheim- und Grundbesitzervereine Rudow und Buckow-Ost eine wesentliche Rolle spielen können!
- b) Das Ausweisen des Blumenviertels als Pilotprojekt zeigt, dass es anscheinend noch weitere von hohen Grundwasserständen bedrohte Gebiete in Berlin gibt. Daher ist ein allgemeines Öffentliches Interesse an einer geordneten Grundwasserregulierung in Berlin gegeben. Das Blumenviertel – als Modell mit Kostenbeteiligung der Betroffenen – kann vom Land Berlin daher auch auf diese Gebiete übertragen werden.
Damit wäre die Befürchtung der Senatsverwaltung, dass eine kostenfreie Absenkung des Grundwassers im Problemgebiet Blumenviertel einen Nachzieheffekt bewirken könnte, hinfällig.
- c) Wir baten unsere Wahlkreisabgeordneten, Frau Caglar und Herrn Düsterhöft, einen erneuten Anlauf zur Installation der neuen Zentralen Grundwasserregulierungsanlage im Problemgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel zu unternehmen.
Im Frühjahr 2019 beschloss das Abgeordnetenhaus auf Initiative eines Wahlkreisabgeordneten die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Trockenlegung des Problemgebietes Mäckeritzwiesen im Bezirk Reineckendorf aus dem mit drei Milliarden Euro bestückten Nachhaltigkeitsfonds SIWANA des Berliner Senats. Eine gleiche Finanzierung sollte auch für das Problemgebiet Buckower-Rudower Blumenviertel gelten.
- d) Zu empfehlen: Das Grundwassermanagement des Landes Berlin sollte zügig auf die Regenwasseragentur der Berliner Wasserbetriebe übertragen werden!